

Hygieneplan für das MGJ und die FOS für die Zeit der Corona-Pandemie

Die Eigenverantwortung der einzelnen Personen tritt stärker als bisher in den Vordergrund.

Folgende Handlungsvorgaben werden dringend empfohlen:

Allgemeines

- Regelmäßiges Händewaschen und -desinfizieren (vor Schulbeginn und zwischendurch)
- Es gilt die bekannte Nies- und Hustenetikette.
- Das korrekte Tragen einer medizinischen Maske bzw. einer FFP2 -Maske im Schulgebäude wird dringend empfohlen, um sich selbst und andere vor einer Infektion zu schützen. (In öffentlichen Verkehrsmitteln ist das Tragen einer Maske verpflichtend.)
- Abstände sind da einzuhalten, wo es möglich ist (Einbahnstraßensystem usw.).
- Das regelmäßige Lüften in den Pausen (Stoßlüftung) und zwischendurch (entsprechend des Gongs) ist weiterhin unverzichtbar. Bitte entsprechende Kleidung anziehen!
- **Bevor** der Unterrichtsraum **verlassen wird**, müssen die **Fenster geschlossen werden**, um ein unnötiges übertriebenes Heizen bzw. das Auskühlen der Räume zu vermeiden.
- Luftreinigungsgeräte und CO₂- Messgeräte müssen zu Beginn des Unterrichts eingeschaltet werden – in jeder Klasse /jedem Kurs wird eine Verantwortliche bestimmt.

Schulbesuch

- Regelmäßige Schultestungen entfallen.
 - Ein Schulbesuch sollte möglichst symptomfrei erfolgen (bezüglich typischer COVID-19-Symptome wie Husten, Schnupfen usw.)
 - Jede Schülerin erhält von der Schule monatlich 5 Schnelltests und sollte sich in folgenden Situationen **anlassbezogen zu Hause vor Unterrichtsbeginn testen**:
 - a) wenn typische Symptome bzw. Erkältungssymptome vorliegen;
 - b) wenn ein Haushaltsangehöriger oder eine enge Kontaktperson mit Corona infiziert ist;
- ➔ Ein formloses Schreiben über den negativen Test sollte dann **von den Eltern ausgefüllt der Schülerin mitgegeben** werden, damit eine schulinterne Testung entfallen kann.
- Eine **schulinterne Testung** wird durchgeführt,
 - a) wenn während des Schulbesuches starke entsprechende Symptome auftreten oder
 - b) wenn sich bei einem negativen Testergebnis am gleichen Tag der Gesamtzustand erheblich verschlechtert.
 - Bei einem positiven Antigenselbsttest besteht die Verpflichtung, sich einem Coronaschnelltest („Bürgertest“) oder einem PCR-Test zu unterziehen und „sich unverzüglich auf direktem Wege in die Isolierung zu begeben.“ Für eine Freitestung ist ein „negativer „Bürgertest“ verpflichtend.“ (Handlungskonzept Corona. Hrsg. vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen S. 20)

Quellen: Handlungskonzept Corona. Hrsg. vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen. 28.07.2022